

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Promotionsstudiengang Wirtschaftswissenschaften Veröffentlichungsmöglichkeiten der Dissertation

Ein Promotionsverfahren ist mit der erfolgreichen mündlichen Prüfung abgeschlossen. Zur Führung des Dokortitels muss die Promotion aber noch „vollzogen“ werden, d. h. die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich gemacht werden. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten offen, die in § 29 der ProO aufgezählt sind.

Neben der Veröffentlichung sind beim Dekanat noch so genannte Pflichtexemplare abzugeben. Hierbei handelt es sich um gedruckte Exemplare der Arbeit. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass diese Ablieferungsstücke keine Zusatzinformationen (Lebenslauf, Bildungsweg u.a.) mehr enthalten müssen. Die eigene Erklärung gemäß §12 PStO ist nicht in die Pflichtexemplare einzubinden. Die Erklärung über den geleisteten Eigenanteil (ohne Unterschrift) und der Abstract in Deutsch und Englisch (Zusammenfassung, i.d.R. je eine DIN A4 -Seite) muss in die Pflichtexemplare eingebunden werden. Die Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare richtet sich nach der gewählten Veröffentlichungsform. Zu unterscheiden ist dabei auch zwischen einer Monographie und einer kumulativen Dissertation.

Bei der Monographie wird die Arbeit in der Form veröffentlicht, wie sie eingereicht wurde, allerdings können die Gutachter Veränderungen verlangen. Liegt die Arbeit in einer veröffentlichungswürdigen Form vor, so bestätigt dies der Erstgutachter auf einem sog. Revisionsschein, der im Dekanat abzugeben ist. Auf dem Revisionsschein ist auch zu vermerken, wenn der Titel der Veröffentlichung vom Titel der abgegebenen Arbeit abweichen sollte, dies gilt auch bei einer kumulativen Dissertation.

Bei der kumulativen Dissertation ist die Arbeit grundsätzlich ebenfalls in der Form zu veröffentlichen, wie sie abgegeben wurde. Das heißt mit allen Einzelbeiträgen, die durch eine aussagekräftige Einführung in die den Publikationen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Fragestellungen sowie eine Zusammenfassung, in der die eigenen Ergebnisse in den fachlichen Kontext eingeordnet werden, und ein Literaturverzeichnis zu ergänzen sind. (Vgl. § 14 ProO). Bei der kumulativen Promotion ergeben sich aber

Besonderheiten: Sind alle Einzelbeiträge bereits in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht, so ist damit die Veröffentlichungspflicht erfüllt. Sind einzelne Beiträge bereits in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht, andere aber noch nicht, so kann bei der Veröffentlichung an Stelle des Einzelbeitrags ein Hinweis auf die Veröffentlichungsquelle gegeben werden. In diesem Fall ist ein Schreiben des Verlags vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass der (erneuten) Veröffentlichung widersprochen wird. Auch bei der Veröffentlichungsform „Diskussionspapiere“ ist die Arbeit grundsätzlich komplett einzustellen, auch hier können aber Beiträge, die bereits in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht wurden, unter der oben genannten Voraussetzung durch eine Quellenangabe ersetzt werden. In den Departments stehen für diesen Zweck verschiedene Diskussionspapierreihen zur Verfügung, bitte sprechen Sie Ihren Erstbetreuer darauf an. Wurden Einzelbeiträge in Diskussionspapierreihen eingestellt, so können diese Beiträge bei der Veröffentlichung der Dissertation nicht durch einen Quellenhinweis ersetzt werden. Dies ist nur möglich bei Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Man kann in einem solchen Fall, etwa durch eine Fußnote, auf das Diskussionspapier hinweisen.

Für weitere Auskünfte steht das Studiendekanat gerne zur Verfügung.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Veröffentlichungsmöglichkeiten mit einer Angabe über die Anzahl der jeweils abzugebenden Pflichtexemplare. Da sich diese auf Anforderung durch die SUB ändern können, informieren Sie sich bitte vor dem Druck im Dekanat nach der aktuellen Zahl.

Veröffentlichungsmöglichkeiten und Anzahl Pflichtexemplare (Stand 1.1.2014)

1. Open Access-Publikation über ein anerkanntes fachliches oder institutionelles Repository (z.B. eDiss der SUB Göttingen)

Pflichtexemplare: 4 (davon müssen 2 Pflichtexemplare im Studiendekanat und 2 Pflichtexemplare in der SUB abgegeben werden)

2. Verlagsveröffentlichung gedruckt, kostenpflichtig (für den Leser)

Pflichtexemplare: 11

3. Verlagsveröffentlichung als käuflich zu erwerbendes reines E-Book (nicht Open Access)

Pflichtexemplare: 11

4. Veröffentlichung in einem Verlag als Open Access-E-Book

Pflichtexemplare: 4

5. Veröffentlichung als Eigendruck („Copy-Shop“)

Pflichtexemplare: 53, bei kumulativer Dissertation 15

6. Veröffentlichung in einer Diskussionspapierreihe (nur gedruckt und kostenpflichtig)

Pflichtexemplare: 11

7. Veröffentlichung in einer Diskussionspapierreihe (nur online und kostenpflichtig)

Pflichtexemplare: 11

8. Veröffentlichung in einer Diskussionspapierreihe (nur gedruckt aber kostenlos erhältlich)

Pflichtexemplare: 5

9. Veröffentlichung in einer Diskussionspapierreihe (open access online)

Pflichtexemplare: 4

